

Amt für Soziales
Kommunale Fachstelle zur Vermeidung / Überwindung von
Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit

Erforderliche Unterlagen:

- **Mahnung / Kündigung des Vermieters / Mietkontoauszug** (bei Mietschulden)
- **Aktuelle Forderungsaufstellung des Versorgers/ Information über Sperrung** (bei Energieschulden)
- Mietvertrag und aktuelle Mietbescheinigung
- letzte Nebenkostenabrechnung vom Vermieter / ggf. Heizkostenabrechnung
- letzte Jahresverbrauchsrechnung (Strom und ggf. Heizung / Warmwasser)
- Einkommensnachweise mind. der letzten drei Monate (aller im Haushalt lebenden Personen)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate (aller im Haushalt lebenden Personen)
- Liste mit allen monatlichen Ausgaben

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden können! Dies erfahren Sie bei einem persönlichen Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeitung.

Bitte bringen Sie die oben genannten Unterlagen in Kopie mit!
Sämtliche Schreiben werden immer vollständig (alle Seiten) und lückenlos benötigt.

Anmeldung bei erstmaliger Kontaktaufnahme:

Frau Krause

Telefon: 0234 / 910 - 17 46

Fax: 0234 / 910 - 18 06

Zimmer: 3-20 (3. Etage)

Anschrift: Stadt Bochum - Amt für Soziales -
Diekampstr. 26
44787 Bochum

Öffnungszeiten: **Montags** **9:00 – 13:00 Uhr**
 Mittwochs **9:00 – 13:00 Uhr**
 Donnerstags **9:00 – 13:00 Uhr**

Bitte seien Sie bis spätestens 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten bei uns, da ansonsten die Zeit für eine Beratung nicht ausreicht.

Bitte Rückseite beachten →

Amt für Soziales
Kommunale Fachstelle zur Vermeidung / Überwindung von
Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit

Hinweise zu den erforderlichen Unterlagen

Einkommensnachweise sind:

Lohnabrechnungen, Jobcenter Bescheid, Kindergeldbescheid, Rentenbescheid, Arbeitslosenbescheid I, Unterhalt (Quittungen), Grundsicherungsbescheid, BAB

Falls Sie Anträge gestellt haben und Nachweise über eine Antragsstellung haben, bringen Sie diese ebenfalls mit.

Liste mit monatlichen Ausgaben:

Bitte notieren Sie auf einem Blatt Papier Ihre monatlichen Ausgaben, wie zum Beispiel: Miete, Strom, Telefon, TV, Kredit, Schulden, Fahrkarte

Kontoauszüge:

- Die Kontoauszüge müssen lückenlos vollständig sein.
- Wir akzeptieren auch im Einzelfall über das Online-Banking ausgedruckte Umsatzabfragen
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ihr/e Sachbearbeiter/in im Einzelfall Kontoauszüge ab Beginn der Mietrückstände verlangen kann

Mietzahlungen:

Falls die aktuellen Mietzahlungen nicht aus den Kontoauszügen oder dem Jobcenter Bescheid ersichtlich sind bitte entsprechende Zahlungsnachweise (Quittung über Barzahlung der Miete oder ähnliches vorlegen)

Bitte Rückseite beachten →